

## § 1125 BGB

Soweit die Einziehung der Miete oder Pacht dem Hypothekengläubiger gegenüber unwirksam ist, kann der [Mieter](#) oder der Pächter nicht eine ihm gegen den [Vermieter](#) oder den Verpächter zustehende Forderung gegen den Hypothekengläubiger aufrechnen.